

**SZZV**

Postfach  
Schützenstrasse 10  
CH-3052 Zollikofen  
Tel. +41 (0)31 388 61 11  
Fax +41 (0)31 388 61 12  
info@szzv.ch  
www.szzv.ch  
www.capranet.ch  
www.schweizer-gitzi.ch

**FSEC**

Case postale  
Schützenstrasse 10  
CH-3052 Zollikofen  
Tél. +41 (0)31 388 61 11  
Fax +41 (0)31 388 61 12  
info@szzv.ch  
www.szzv.ch  
www.capranet.ch  
www.cabri-suisse.ch



S Z Z V  
F S E C  
F S A C

## Anmeldung Zuchtfamilienbeurteilung - Gefährdete Rassen (AP, BS, NV, SH, PF)

Aussteller (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Aussteller (Adresse): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geno: \_\_\_\_\_ Betriebs-Nr. (TVD): \_\_\_\_\_

Die Beurteilung wird an der Schau / dem Markt in \_\_\_\_\_ gewünscht.

Datum der Schau / des Marktes: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Gewünschte Zuchtfamilienplakette:  ohne Horn  mit Horn

**Wichtig:** Die Zuchtfamilien werden nach dem Reglement des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes beurteilt.

### Anmeldefrist: spätestens 1 Monat vor der Beurteilung

#### Angaben zum Stamtier (Ziegenbock/Ziege):

Name \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Zeichen \_\_\_\_\_  
Rasse \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_ Punktierung \_\_\_\_\_

#### Nachkommen

Nr.	Zeichen	M/F	Geburts- datum	Nr.	Zeichen	M/F	Geburts- datum

Anforderungen für die Zuchtfamilienbeurteilung finden Sie auf der Rückseite

## **Nachkommen der 2. Generation**

(Nachkommen der direkten Nachkommen des Stamtieres)

Nr.	Zeichen	M/F	Geburtsdatum	Nr.	Zeichen	M/F	Geburtsdatum

## **Anmeldebedingungen für Zuchtfamilien**

### **Männliche Zuchtfamilien**

1. Das Stamtier muss mindestens:
  - mit den Noten 3/3/3 beurteilt worden sein.
  - mit den Noten 3/3/3/3 beim Burenziegenbock beurteilt worden sein.
  - eine nachgewiesene Abstammung von drei Ahnengenerationen besitzen (Ausnahmen analog Bockväter gemäss Schaureglement, Belegbock-Abstammung zählt nicht als Abstammung).
2. Zur Beurteilung sind mindestens 10 direkte Nachkommen davon 5 in Laktation erforderlich. (Ohne Milchleistungsabschlüsse oder ALP der Nachkommen kein Leistungszuschlag für die ZF). Im gleichen Jahr kann nur eine männliche Zuchtfamilie des selben Stamtieres beurteilt werden.
3. Vom gleichen Stamtier kann eine zweite Zuchtfamilie zur Beurteilung angemeldet werden, wenn mindestens 5 neue Nachkommen aufgeführt werden und mindestens 3 Laktationsabschlüsse (oder ALP–Leistungszeichen) bei den Nachkommen vorhanden sind.

### **Weibliche Zuchtfamilien**

1. Das Stamtier muss mindestens:
  - mit den Noten 3/3/3/3/3 beurteilt worden sein.
  - eine nachgewiesene Abstammung von zwei Ahnengenerationen besitzen (Ausnahmen analog Bockmütter gemäss Schaureglement, Belegbock-Abstammung zählt nicht als Abstammung).
2. Zur Beurteilung sind mindestens 4 direkte Nachkommen davon mindestens 2 in Laktation erforderlich. (Ohne Milchleistungsabschlüsse oder ALP der Nachkommen kein Leistungszuschlag für die ZF).
3. Vom gleichen Stamtier kann eine zweite Zuchtfamilie zur Beurteilung angemeldet werden, wenn mindestens 2 neue Nachkommen aufgeführt werden und mindestens 2 Laktationsabschlüsse (oder ALP-Leistungszeichen) bei den Nachkommen vorhanden sind.

## **Zusätzliche Bedingungen (Beitragsberechtigung gefährdete Rassen)**

- Auffuhr der Zuchtfamilie auf einem **offiziellen Schauplatz** (Genossenschafts- oder Vereinsschau) oder an einer Ausstellung/einem Markt.
- Mindestens 25.0 Exterieurpunkte ab Herdebuch (Berechnung erfolgt nach der Anmeldung bei der Herdebuchstelle). Erreicht eine Zuchtfamilie diese Punkte nicht, können keine Prämien ausbezahlt werden.
- Weibliche Zuchtfamilien mind. 4 und max. 8 direkte Nachkommen für die Prämienhöhe berücksichtigt (Fr. 50.- pro Nachkommen). Maximaler Betrag Fr. 400.-
- Männliche Zuchtfamilie mind. 10 und max. 20 direkte Nachkommen für die Prämienhöhe berücksichtigt. (Fr. 20.- pro Nachkommen). Maximaler Betrag Fr. 400.-
- Nachkommen der 2. Generation max. 4 Tiere für die Prämien berücksichtigt (25.- pro Nachkommen). Maximaler Betrag Fr. 100.-. Es können weitere Tiere aufgeführt werden, diese erhalten jedoch keine Prämien.
- Fristgerechte Anmeldung. Spätestens 1 Monat vor der Beurteilung müssen sowohl die direkten Nachkommen wie auch die Nachkommen der 2. Generation mit dem Formular Zuchtfamilien GefRa angemeldet werden. Es können am Schautag keine zusätzlichen Tiere nachgemeldet werden.

Die Details zu den Beiträgen für Zuchtfamilien der gefährdeten Rassen im Rahmen der GefRa-Projekte 2019 - 2023 sind im Anhang 4 des Reglements für Zuchtfamilienbeurteilung erläutert. Dieses ist auf der Homepage [www.szzv.ch](http://www.szzv.ch) / Downloads / Reglemente verfügbar oder kann beim SZZV bestellt werden.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist zu richten an:

**Schweizerischer Ziegenzuchtverband SZZV**  
**Schützenstrasse 10**  
**3052 Zollikofen**  
**Mail: [info@szzv.ch](mailto:info@szzv.ch)**